



MERKBLATT

zum Hygienekonzept des TSV Georgii Allianz e.V. ab 13.09.2021

Für den Übungs- und Trainingsbetrieb des TSV Georgii Allianz e.V. auf
und in den Sportanlagen.

**Basis: Die grundlegenden Vorgaben durch die CoronaVO des Landes BW, die CoronaVO
Bäder und Saunen sowie die CoronaVO Sport / Stand 13.09.2021**

Mögliche Änderungen werden über die TSV-Medien mitgeteilt.

1. Die Teilnahme an TSV-Sportgruppen ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises erlaubt, §14 Absatz1 Satz 2 in Verbindung mit §4 Absatz1 Satz 3 CoronaVO, sie gilt nicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den Gebäuden, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Abseits des Sportbetriebes besteht auf den Außenanlagen nur die Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.
5. Die Teilnehmerdaten sowie der Nachweis der 3 G werden erfasst und bei Bedarf der Geschäftsleitung zu Verfügung gestellt. Diese müssen mindestens 14 Tage abrufbar sein.
6. Jede Übungsstunde muss so beendet werden, dass ein möglichst staufreier Wechsel möglich ist.
7. In den Übungsstätten ist auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung zu achten. Nach jeder Einheit sollte nach Möglichkeit eine Stoßbelüftung durchgeführt werden. Dies gilt nicht, wenn die vorhandenen Belüftungssysteme den aktuellen Anforderungen entsprechen und die Luft mindestens einmal pro Stunde vollständig erneuert wird.
anmelden.